



Soziale und kulturelle Teilhabe für alle Menschen in der Region Hannover ermöglichen!

Mobilität sichern: Für einen Region Hannover Pass mit Anrecht auf ein Sozialticket!

Forderungen der Fraktion DIE LINKE. in der Regionsversammlung Hannover zur Umsetzung eines umfassenden Teilhabetickets

DIE LINKE.
Fraktion
in der Regionsversammlung Hannover

1.) Die Region Hannover führt umgehend, spätestens vor der Sommerpause 2009, den Region Hannover Pass ein, der insbesondere den einkommensschwächeren Menschen in der Region die volle Möglichkeit der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben garantiert und ihnen zu finanziell günstigen Bedingungen die notwendige Mobilität ermöglicht (Sozialticket).

2.) Der Region Hannover Pass wird an alle Bezugsberechtigten über die ArGen und die Sozialämter kostenlos verschickt. In der Anfangsphase des Projektes sollen folgende Gruppen als Bezugsberechtigte für den Hannover Region Pass gelten, die

- laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II durch die ArGe erhalten,
- Wohngeld nach dem WoGG beziehen,
- den Kinderzuschlag nach § 6a BKGG durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten,
- in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer

stationären Eingliederungseinrichtung wohnen und lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach dem SGB XII erhalten,

- laufende Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten,
- laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten,
- laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,
- deren laufendes monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens nach der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von derzeit 781 Euro liegt.

Perspektivisch ist der Kreis der Bezugsberechtigten auch auf die einkommensschwächeren Menschen auszudehnen, die (noch) nicht unter die o.a. Kriterien fallen. Ergänzend muss aber schon heute der Region Hannover Pass von Menschen mit geringem Einkommen zu beantragen sein, die die oben genannten sozialen Leistungen bisher nicht erhalten.

3.) Der Region Hannover Pass soll für die Bezugsberechtigten eine kostenfreie bzw. stark vergünstigte Nutzung sozialer und kultureller Einrichtungen in der Region Hannover ermöglichen.

Der Regionspräsident wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den Kommunen der Region Hannover, aber auch in weiteren Gesprächen mit dem Land Niedersachsen und privaten Institutionen eine möglichst große Zahl dieser sozialen und kulturellen Einrichtungen in den Angebotsumfang des Region Hannover Passes aufzunehmen. Diese Angebote sind permanent um Möglichkeiten ihrer Erweiterung zu überprüfen.

4.) InhaberInnen des Region Hannover Passes erhalten das automatische Anrecht, ein Sozialticket in folgenden Variationen zu erwerben:

- Monatsticket für den GVH im gesamten Tarifgebiet (ohne Mitnahmemöglichkeit): 17 €
- Das gleiche Monatsticket mit Mitnahmemöglichkeit von bis zu 3 Personen: 19 €
- Tagesticket für Verkehrszonen der eigenen Wahl: 50%-ige Ermäßigung

Das Sozialticket gilt nur in Verbindung mit dem Region Hannover Pass. Dafür ist es an allen Verkaufsstellen und nach einer notwendigen technischen Umstellungsphase auch an Automaten erhältlich.

5.) Die kostenfreien bzw. stark vergünstigten Möglichkeiten zum Besuch sozialer und kultureller Einrichtungen der Region und seiner Mitgliedskommunen durch Inhaber/-innen des Region Hannover Pass sind haushaltsmäßig kostenneutral zu betrachten, da diese Einrichtungen sowieso auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sind und ihren Etat nicht durch Benutzungsgebühren erwirtschaften (sollen). Eine fiktive Verrechnung von entgangenen regulären Eintrittsgeldern ist daher nicht vorzunehmen. An dieser Grundpraxis orientieren sich auch die Städte Dortmund, Berlin, Bielefeld und Köln, die im Sozialausschuss im November 2008 über ihre Erfahrungen mit dem Teilhabepass vorgetragen haben.

6.) Der Region Hannover Pass wird für die ersten 3 Jahre als Pilotversuch eingeführt und jährlich evaluiert. Spätestens 1/2 Jahr vor Abschluss des Pilotversuches entscheidet die Regionsversammlung über die Fortführung des Projektes.

Für die Jahre 2009 und 2010 werden im Regionshaushalt für mögliche Verluste von üstra und Regio-bus durch die verstärkte Nutzung des Sozialtickets Ausgleichsmittel von jährlich jeweils 4 Mio. € bereitgehalten, die in den Haushalten 2009 bis 2011 der Region Hannover festgeschrieben werden und an die Evaluierungsergebnisse angepasst werden sollen.

Unsere Finanzierungsmöglichkeit ist durchgerechnet!

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein Sozialticket, wenn überhaupt, den Regionshaushalt weit weniger belasten wird, als Gegner des Sozialtickets der Öffentlichkeit einreden wollen. Das beweist schon das Kölner Modell. Im Haushalt waren dafür ursprünglich 4 Mio. € vorgesehen. Nach der Einführung hat sich schnell gezeigt, dass der öffentliche Zuschuss weit geringer ausfällt. Statt vielen Bewohnerinnen und Bewohnern ein kostengünstiges Sozialticket anzubieten, will die Region Hannover in diesem Jahr wieder über 8 Mio. € für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung durch die Hannover Holding AG ausgeben. Diese Maßnahmen haben im Verhältnis zu den Ausgaben das Versprechen von zahlreichen neuen Arbeitsplätzen durch Ansiedlung neuer Betriebe nicht eingelöst. Genau hier wollen wir im Haushalt umschichten und statt dessen umgehend 4 Mio. € für das Sozialticket bereit stellen.

DIE LINKE. Fraktion in der Regionsversammlung Hannover
Haus der Region · Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Telefon: 0511/616-21162 · Fax: 0511/616-21163
kontakt@die-linke-regionsfraktion.de
www.die-linke-regionsfraktion.de

DIE LINKE.
Fraktion
in der Regionsversammlung Hannover